

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 08. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2014) und **Antwort**

Information des Abgeordnetenhaus über das E-Government-Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde der Referentenentwurf für das E-Government- und Organisationsgesetz in der Fassung vom 13.06.2013 nicht dem Abgeordnetenhaus zugeleitet, obwohl er nach Aussage des Senats „interessierten Verbänden“ zur Verfügung gestellt wurde und Artikel 59 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung von Berlin festlegt, dass Gesetzentwürfe des Senats spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem betroffene Kreise unterrichtet werden, auch dem Abgeordnetenhaus zuzuleiten sind?

Zu 1.: Bisher hat der Senat über keinen Gesetzentwurf für ein E-Government- und Organisationsgesetz Berlin beraten oder gar beschlossen. Entwürfe aus der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport beziehungsweise Auszüge daraus wurden an einzelne Verbände sowie andere Bundes- und Landesverwaltungen übermittelt. Zielstellung waren laufende Erörterungen, ob und wie Regelungen des E-Government-Gesetzes des Bundes auf landesrechtliche Regelungen wirken oder durch gesetzliche Änderungen übertragen werden können. Dabei war immer klargestellt, dass es sich nicht um einen Gesetzentwurf des Senats handelt, dem ein abgeschlossenes Mitzeichnungsverfahren und einen Senatsbeschluss zu Grunde liegen müssen.

2. Existieren anderen Referentenentwürfe zu diesem Gesetz abgesehen von den bereits 2011 veröffentlichten vom 02.02.2011 und 10.06.2011 und den vom 13.06.2013, die den Senat verlassen haben? Wenn ja, welche?

Zu 2.: Neben den genannten Entwürfen gibt es einen weiteren, wesentlich gleichen Inhalts wie der Entwurf vom 13.06.2013, der im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften und Berufsverbände auf Grundlage § 83 Landesbeamtengesetz den Spitzenverbänden zur Kenntnis gebracht wurde. Jedoch wurde bisher kein Entwurf im Senat behandelt.

3. Was hat den Senat bewogen, bezüglich der Referentenentwürfe zu diesem Gesetz von der Veröffentlichungspraxis des vorherigen Senats abzuweichen?

Zu 3.: Der Senat hat seinen Umgang mit Entwürfen für spätere Gesetzesinitiativen nicht geändert und beachtet das auch nicht.

4. Wann ist mit einer Einbringung des E-Government- und Organisationsgesetzes durch den Senat zu rechnen?

Zu 4.: Der Senat wird eine Initiative für ein E-Government- und Organisationsgesetz Berlin nach Abschluss der Beteiligungen aller Senatsressorts durch das vorgeschriebene Mitzeichnungsverfahren, der Beteiligung des Rats der Bürgermeister und Einholung weiterer Stellungnahmen beschließen und anschließend in das Abgeordnetenhaus einbringen.

Berlin, den 19. Dezember 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2014)